



Amt für Mobilität und Tiefbau

03.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wolters

Telefon: 492-6947

Wolters@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Grevingstraße: Neugestaltung nach Kanalsanierung  
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

06.02.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11133, Blatt 1-2 (2) und Ausbauquerschnitte Nr. 11134, Blatt 1 (1) vom 20.11.2023) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.235.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 298.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	235.000	
			2025	1.000.000	
Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2026	298.000	(Zuwendungen des Landes NRW)
Saldo				<b>937.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 ff.	7.450	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	12.350	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	30.880	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2026 ff.	14.060	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Der vorhandene Mischwasserkanal muss aus baulichen Gründen erneuert werden. In diesem Zuge wird das Entwässerungssystem von Misch- auf Trennsystem umgebaut. Aufgrund der massiven Kanalbauarbeiten und des vorhandenen unzureichenden Aufbaus der Straßen ist eine auf die Kanalgräben begrenzte Wiederherstellung der Straßen nicht möglich, so dass eine Erneuerung im Vollausbau erfolgen muss.

Der verkehrstechnische Entwurf „Grevingstraße – Neugestaltung des Straßenraums“ (V/0288/2023) wurde von der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 13.06.2023 beschlossen. Am 26.09.2023 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Anliegerinnen und Anlieger stattgefunden.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Im Nachgang zu den geplanten Kanalsanierungsarbeiten erfolgt eine verbesserte Wiederherstellung der kompletten Fahrbahn. Die Verkehrsplanung des Amtes für Mobilität und Tiefbau hat mit dem verkehrstechnischen Entwurf V/0288/2023 Änderungen an den Straßenquerschnitten und Verkehrsfunktionen vorgenommen.

Zwischen der Metzger Straße und dem Ronnebergweg wird die Grevingstraße durch ca. 2,50 m breite Gehwege beidseitig begrenzt. Die 6,00 m breite Fahrbahn wird durch einen Parkstreifen auf 4,00 m verengt. Der Parkstreifen wird durch drei vorhandene Baumscheiben unterbrochen, die in Richtung Fahrbahn verbreitert werden. Bei gewährleisteter Befahrbarkeit für Müllfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge sorgt der 2,00 m breite Parkstreifen für eine verkehrsberuhigende Wirkung und bietet eine Fläche für den ruhenden Verkehr. Die Radwegefurt entlang der Metzger Straße im nördlichen Bereich des Plans soll rot markiert werden.

Zwischen dem Ronnebergweg und der ersten Stichstraße Grevingstraße wird der östliche Gehweg verbreitert und ein Parkstreifen hinzugefügt. Der westliche Gehweg soll wie im Bestand wiederhergestellt und zusätzlich mit vier Fahrradabwehrbügeln und einer Sitzbank ausgestattet werden. Der vorhandene Rettungsweg wird durch eine Unterbrechung des Parkstreifens und die Verwendung von Halteverbotsschildern gesichert. Aufgrund von Kanalarbeiten in der ersten Stichstraße, wird auch in diesem Straßenabschnitt der Fahrbahnoberbau neu hergestellt.

Ab der zweiten Stichstraße Grevingstraße in Richtung Süden wird der Straßenraum neugestaltet. Die Straßenbreite wird durch geplante Parkstreifen und bauliche Einengungen auf 3,50 m – 3,75 m reduziert, um eine Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeit zu erreichen und die Verkehrssicherheit im Bereich der Schule zu erhöhen. Die Sichtbeziehung beim Queren der Grevingstraße wird durch Halteverbotsschilder gewährleistet. Die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert, die nicht bepflanzte Baumscheibe wird zurückgebaut und zusätzlich soll eine neue Baumscheibe und eine Sitzbank vorgesehen werden.

Der Parkplatz vor Haus Nr. 33c – 33d soll in diesem Zuge aufgewertet werden. Die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert und die Straßenbefestigung wird erneuert, ohne die Stellplatzanzahl zu reduzieren. An zwei der Stellplätze wird erstmalig eine Ladesäule für Elektrofahrzeuge errichtet.

Vor Haus Nr. 35 werden vier Fahrradabwehrbügel neu errichtet. Der östliche Gehweg wird durch die Verbreiterung der vorhandenen Baumscheiben punktuell eingeengt. Ein neu angelegter Parkstreifen sorgt für eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3,50 m – 4,00 m. Vor Haus Nr. 41 werden Stellplätze in Schrägaufstellung vorgesehen und zusätzliche vier Fahrradabwehrbügel geschaffen.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Nach dem vorliegenden Bodengutachten entspricht der bisherige Aufbau der Fahrbahn nicht dem heute erforderlichen technischen Standard. Der bauliche Eingriff durch die Kanalbauarbeiten schwächt zudem den ohnehin unterdimensionierten Aufbau, sodass eine dauerhafte Standfestigkeit nur mit einem kompletten Vollausbau gewährleistet werden kann. Der entsprechend den heutigen Erfordernissen an Haltbarkeit und Frostsicherheit geplante Ausbau beinhaltet den erstmaligen Einbau von ausreichend dimensionierten Schotter- und Asphalttragschichten.

Die Straße erhält einen Gesamtaufbau gem. Belastungsklasse 1,0 von 58 cm. Dieser besteht aus 3 cm Asphaltdeckschicht, 10 cm Asphalttragschicht und 45 cm Schottertragschicht.

Die Nebenanlagen der Straße werden wiederhergestellt. Sie verfügen gemäß dem vorliegenden Bodengutachten zwar über einen ausreichend frostsicheren Aufbau, aufgrund des Neubaus der Fahrbahn mit optimierter Längs- und Querneigung und einer daraus folgenden geänderten Führung der Rinnen- und Bordanlage sowie der Verlegung von Versorgungsleitungen ist eine Erneuerung der Flächen erforderlich.

Die Gehwege erhalten einen Gesamtaufbau von 32 cm. Dieser besteht aus 8 cm Betonplatten (24/24/8 cm und 36/24/8 cm), 4 cm Bettung und 20 cm Schottertragschicht.

Notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Stadtnetze werden im Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen detailliert abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Planung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung nicht gänzlich zu vermeiden.

Die Kanalbautrassen werden in der Fahrbahn neu verlegt. Der vorhandene Baumbestand wird nicht negativ belastet. Dies wurde im Vorfeld mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67) abgestimmt. Die Baudurchführung wird vom Amt 67 begleitet.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn für den Kanalbau ist für das 4. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit für den Kanalbau inkl. Straßenvollausbau wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

#### 4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Aus straßenbaubeitragsrechtlichen Gründen ist die abrechenbare Anlage wie folgt zu bilden:

Anlage: **Grevingstraße**, von Metzger Straße bis Saarbrücker Straße

Nach dem vorliegenden Bodengutachten ist die Fahrbahn bisher in der Anlage Grevingstraße nicht frostsicher ausgebaut. Im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße nach der erforderlichen Kanalerneuerung erhält diese erstmalig einen frostsicheren Oberbau.

Weiterhin erhält die Grevingstraße im Rahmen des geplanten Ausbaus der Straße erstmalig Parkstreifen und Parkbuchten und die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenaufbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW -).

Sämtliche Arbeiten zum beschriebenen geplanten Ausbau sind beitragsfähig im Sinne des KAG NRW.

Der Neubau der Gehwege ist dagegen nicht beitragsauslösend im Sinne des KAG, da die vorhandenen Gehwege frostsicher ausgebaut sind.

Nach § 3 Abs. 3a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 24.03.2017 ist die Anlage Grevingstraße als Anliegerstraße einzustufen. Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke müssen sich mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten der Geh- und Radwege beteiligen.

Die beitragsfähigen Kosten betragen nach einer vorläufigen Berechnung 372.603,05 €.

Bei einer Anliegerbeteiligung von 80 % an den beitragsfähigen Kosten werden demnach 298.082,44 € auf die erschlossenen Grundstücke auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit umgelegt. Der Verteilerwert pro m<sup>2</sup> vielfältiger Grundstücksfläche beträgt voraussichtlich 3,51 €.

Die Grundstücke sind überwiegend zweigeschossig bebaut. Ein durchschnittliches Wohngrundstück mit einer Grundstücksgröße von 250 m<sup>2</sup>, zweigeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung in Höhe von 1150,00 € rechnen.

Nach Maßgabe der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 3. Mai 2022 wird eine Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen an die Stadt Münster zur Reduzierung des umlagefähigen Aufwands für Straßenausbaumaßnahmen erwartet, was wiederum eine Reduzierung der

von den Beitragspflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 KAG auf Grund von Beitragsbescheiden zu tragenden Straßenausbaubeiträge auf null Euro zur Folge hätte.

Die beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahme ist im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Münster nach § 8a Abs. 1 KAG NRW enthalten. Die von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer wurden rechtzeitig vor Baubeginn schriftlich informiert. In einer Bürgerinformationsveranstaltung am 26. September 2023 wurden die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten vorgestellt.

Die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027 für Nordrhein-Westfalen enthält den Hinweis, dass die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer abgeschafft werden.

Nach dem vom Landeskabineett Nordrhein-Westfalen am 18. Oktober 2023 beschlossenen Entwurf eines Kommunalabgaben-Änderungsgesetzes soll es ein Beitragserhebungsverbot für Straßenausbaubeiträge ab dem 01. Januar 2024 in Nordrhein-Westfalen geben.

## **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

## **7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme**

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer, der Nutzerinnen/Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0699/2023.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A  
Anlage 1 Folgelastenberechnung  
Anlage 2 Lageplan (4 Blätter)